

Sitzungsvorlage

Datum: 18.03.2004
Drucksache Nr.: **04/0133**
öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 24.03.2004

Betreff:

Planfeststellungsverfahren S-Bahn S 13 Troisdorf – Bonn-Oberkassel;
Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die folgenden Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren der S-Bahn S13 für die Planfeststellungsabschnitte 1 und 2

Problembeschreibung/Begründung:

Die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen für die S-Bahn 13 für die Abschnitte 1 und 2 ist beendet. Zahlreiche Eingaben aus der Bürgerschaft liegen der Verwaltung vor und wurden für den Planfeststellungsabschnitt 1 bereits an die Bezirksregierung versandt.

Die Frist für die Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum Abschnitt 1 läuft am 26.03.2004 ab. Für den Abschnitt 2 ist sie auf den 08.04.2004 festgesetzt. Die Stellungnahmen zu beiden Abschnitten wurde den Fraktionen im Entwurf zugeleitet und fanden Zustimmung. Die in der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 09.03.2004 sowie zum Verwaltungsentwurf eingegangenen Ergänzungen und Änderungswünsche sind in die Ratsvorlage eingearbeitet worden.

Der Beschluss über den Abschnitt 2 wird schon jetzt erforderlich, da bis zum Ende der Eingabefrist am 08.04.2004 keine weitere Ratssitzung stattfindet.

Der noch ausstehende Fachbeitrag des BNU zum Planfeststellungsabschnitt 2 wird den Fraktionen vor dem Versand der Stellungnahme zum Abschnitt 2 zur Kenntnisnahme übersandt.

Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt 1:

An die
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

**Planfeststellungsverfahren S-Bahn S13, Troisdorf – Bonn-Oberkassel
Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum Planfeststellungsabschnitt 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausbau der S-Bahn 13 wird von der Stadt Sankt Augustin grundsätzlich begrüßt, da er zu einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im rechtsrheinischen Raum führt. Für Sankt Augustin gilt dies unter Voraussetzung, dass der Halt von Regionalzügen in Menden bestehen bleibt. Die Belange der Stadt Sankt Augustin und Ihrer Anwohner sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Stadt Sankt Augustin trägt auf Beschluss des Rates vom 24.03.2004 folgende Anregungen und Bedenken zum Planfeststellungsabschnitt 1 vor:

Siegquerung:

Gegen eine eingleisige neue Brücke über die Sieg bestehen aus Gründen des Schallschutzes, der Lage im FFH-Gebiet sowie dem zukünftigen Naturschutzgebiet, der Erholungsnutzung in der Siegaue und des Landschaftsbildes **erhebliche Bedenken**.

Auf das Gutachten des Rechtsanwaltsbüros Lenz und Johlen, das Bestandteil dieser Stellungnahme ist, wird verwiesen.

Die Stadt Sankt Augustin fordert die DBProjektBau auf, einen Brückenneubau für alle drei Gleise einschließlich der Wiederherstellung des bestehenden Geh und Radweges zu realisieren.

Umweltaspekte:

Für die Ableitung der Variante 2 zur Siegquerung fehlt eine hinreichende, plausible Begründung nach den ökologischen Bewertungskriterien. Es liegt die Vermutung nahe, dass eine kürzere Bauzeit – die jedoch ebenfalls zu belegen wäre – zu geringeren temporären Belastungen führen könnte.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan hält sich hinsichtlich der Berücksichtigung der FFH-Richtlinien relevanten Arten textlich und inhaltlich zurück und überlässt diesen Part weitestgehend der vorausgestellten Umweltverträglichkeitsstudie. Statt dessen konzentriert sich die Vorgehensweise fast ausschließlich auf die Beurteilung und Wiederherstellung von bestimmten Biotoptypen. Hier ist neben einem rein funktionalen Problem auch die formalrechtliche Frage in Bezug auf die Aufgabenstellung für den LPB zu stellen.

Bei den Ausgleichsmaßnahmen ist der Bereich der alten Kläranlage anzusprechen, wo Ausgleichsflächen für den Erweiterungsbau der ZABA betroffen sind. Diese müssen bei der Eingriffs-/Ausgleichplanung der DBAG Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Beschreibung der Eingriffsmaßnahmen geht aus den Erläuterungen nicht ausreichend hervor, um was es sich bei den sogenannten BE-Flächen (V 12, V 16, V 19 sowie V 20) handelt.

Bei den landschaftspflegerischen Maßnahmen ist im Bereich der trassennahen Maßnahmen unter A 4.2 die Anlage eines Stillgewässers zwischen der neuen und der alten Bahn-

Trasse auf der derzeitigen Fläche des Waldbestandes Abteilung 4 A 1 geplant. Es stellt sich die Frage, wie dieses Gewässer, insbesondere durch Amphibien erreicht werden soll. Die Verpflichtung zur Wiederaufforstung gemäß LWG NRW ist in keiner Weise aufgenommen worden.

Naherholung:

Die Siegaue ist eine der Hauptachsen der Naherholung in der Region. Das Unterqueren der Brücken stellt schon jetzt eine Beeinträchtigung für Erholungssuchende dar. Eine zusätzliche für Radfahrer zu unterquerende Brücke, parallel zu der bestehenden Eisenbahnbrücke über die Sieg, stellt eine zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar, die zu vermeiden wäre, wenn eine neue breitere Brücke gebaut würde.

Im Bereich der geplanten Brücke kommt es zu erheblichen Verschwenkungen der Wegeführung, die im Hinblick auf die Naherholungsnutzung nicht akzeptabel sind. Dies betrifft zum einen den Weg parallel zur Sieg, der eine regional bedeutsame Hauptachse für Radfahrer, Skater und Spaziergänger darstellt. Aber in noch erheblicherem Umfang ist der bahnparallele Weg von Menden nach Troisdorf betroffen, der über dies durch den Überschwemmungsbereich der Sieg geführt werden soll und damit nicht ganzjährig zu befahren ist. Diese Wegeverbindung ist Bestandteil der Radverkehrsnetze der Städte Sankt Augustin und Troisdorf.

Die Baustelleneinrichtungsfläche 4 südlich der BAB A560 liegt in einem Bereich der von freistehenden Einzelbäumen auf Wiesenflächen geprägt ist. Durch die Inanspruchnahme wird der Baumbestand erheblich in Mitleidenschaft gezogen, was zu vermeiden ist.

Durch die Bündelung der Trassen auf einer gemeinsame Brücke würde zusätzlich zu den genannten Aspekten auch verhindert, dass die Trasse der S13 im Bereich „Am Schlämmchen“ deutlich näher an die Wohnbebauung rückt.

Lärmschutz

Allgemeines:

Zur Minderung der streckenbedingten Lärmentwicklung ist in jedem Fall dem aktiven Schallschutz der Vorrang vor dem passiven Schallschutz zu gewähren

Der Stadtteil Menden ist extrem stark vom Schienenlärm sowie von der BAB A59 betroffen. Zum Teil reicht die Bahntrasse sehr nah an die Wohnbebauung heran und führt zu Immissionen aus dem Bahnverkehr, die nach Art, Ausmaß und Dauer geeignet sind, Gefahren und erhebliche Nachteile für die unmittelbare Nachbarschaft sowie erhebliche Belastungen für die Ortslage von Menden herbeizuführen. Die aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden werden von der Stadt Sankt Augustin begrüßt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird bei der schalltechnischen Berechnung von der Stadt Sankt Augustin gefordert, die Zugbelastung für den Bereich der Auslastungsgrenze anzusetzen. Es existieren stark divergierende Aussagen der DB über die Streckenbelastung in der letzten Zeit. Die Angaben für die Güterzugbelegung schwanken tagsüber zwischen 149 und 91, nachts zwischen 103 und 69 wobei für das Planfeststellungsverfahren tags 100 und nachts 75 angesetzt wurden.

Da es erklärtes Ziel der Bundes- und Landesregierung ist, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern und der Ausbau der S13 diesem Ziel dient, wäre die Orientierung an der Auslastungsgrenze folgerichtig.

Im Bereich der Siegquerung wurde das Schallproblem bei der Variantenauswahl nicht berücksichtigt. Erstaunlich bleibt bei allen Lösungen das Fehlen aktiver Schallschutzmaßnahmen im Brückenbereich. Für das bestehende Brückenbauwerk kann unterstellt werden, dass Schallschutzmaßnahmen auf Grund der Konstruktion als Stahltrug mit offener Fahrbahn kaum wirksam und in vertretbarem Maße durchführbar sind. Deshalb fordert die

Stadt Sankt Augustin, den Bau einer neuen Brücke nach Stand der Technik für alle drei Gleise. Die extreme Schallemission der heutigen Siegbrücke auf der Bahnstrecke Troisdorf-Niederlahnstein ist bekannt und wurde durch die Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes auch anerkannt.

Die Anwendung des Standardbrückenzuschlages von 3 dB (A) auf die bestehende Siegbrücke kann nicht akzeptiert werden, da Lärmmessungen im Auftrag der Stadt Troisdorf nachweisen, dass die Pegeldifferenz in einer Größenordnung zwischen 10 dB (A) und 15 dB (A) je nach Zugart und Beladung liegt.

Die Stadt Sankt Augustin fordert die DBProjektBau auf, die Lärmschutzmaßnahmen nach den tatsächlich vorhandenen Pegeln zu bemessen. Dazu ist nur der Neubau der dreigleisigen Brücke geeignet.

Sonstiges:

Die Stadt Sankt Augustin behält sich aufgrund der kurzen Beteiligungsfrist vor, zum Erörterungstermin weitere Anregungen in das Verfahren einzubringen.

Baubedingte Einschränkungen und Behinderungen von Straßen, Wegen und privaten Grundstücken sind soweit wie möglich zu vermeiden und mit der Stadt und den Anliegern abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Anlage

Rechtsanwälte Lenz und Johlen, Gemeinsame Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Städte Troisdorf und Sankt Augustin

Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt 2:

An die

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Planfeststellungsverfahren S-Bahn S13, Troisdorf – Bonn-Oberkassel Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum Planfeststellungsabschnitt 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausbau der S-Bahn 13 wird von der Stadt Sankt Augustin grundsätzlich begrüßt, da er zu einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im rechtsrheinischen Raum führt. Für Sankt Augustin gilt dies unter Voraussetzung, dass der Halt von Regionalzügen in Menden bestehen bleibt. Die Belange der Stadt Sankt Augustin und Ihrer Anwohner sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Stadt Sankt Augustin trägt auf Beschluss des Rates vom 24.03.2004 folgende Anregungen und Bedenken zum Planfeststellungsabschnitt 2 vor:

Planfeststellungsabschnitt 2

Überführung „Auf der Mirz“ bis Stadtgrenze Bonn

Die Überführung „Auf der Mirz“ ist nach den der DBProjektBau vorliegenden Angaben des Fachbereich Tiefbau auszuführen.

Die bestehende Treppenanlage an der Überführung liegt im Bereich der Umbaumaßnahme und ist nach Abschluss der Baumaßnahmen zur S13 in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Sankt Augustin wieder instand zu setzen und an die neue Brücke anzuschließen.

Strecke:

Bedingt durch dicht an die geplanten Bahnanlagen angrenzende Bebauung wird auf der Westseite der Strecke im Bereich „Auf der Mirz“ stark in die privaten Hausgrundstücke eingegriffen. Die Stadt Sankt Augustin fordert die DBProjektBau auf, die Eingriffe während der Bauzeit und die dauerhafte Inanspruchnahme der privaten Grundstücke auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Die Unterführung „Auf der Mirz“ weist augenscheinlich Korrosionserscheinungen auf. Im Rahmen der Veränderungen wird seitens der Stadt Sankt Augustin eine Überprüfung der Wasserschäden sowie Standsicherheitsnachweis gefordert. Ggf. ist in Abstimmung mit der Stadt Sankt Augustin ein Neubau der gesamten Unterführung vorzusehen.

Bahnhof Menden - Betrieb:

Die Stadt Sankt Augustin geht davon aus, dass der Halt von Regionalzügen am Bahnhof Menden auch in Zukunft gewährleistet ist, da sich ansonsten die Anschlüsse sowohl nach Norden als auch nach Süden deutlich verschlechtern. In Richtung Norden entstehen bei einer ausschließlichen Bedienung des Bahnhofs Menden durch die S13 deutliche Zeitverluste, da die S13 immer über den Flughafen geführt werden soll. Nach Süden ist ein Umstieg in Bonn-Beuel erforderlich um die weiterführenden Regionalzüge zu erreichen, was auch mit einem Zeit und Komfortverlust verbunden ist. Als akzeptabel erachtet die Stadt auch die Möglichkeit, dass die stündliche RE/RB-Verbindung, welche nicht die Flughafenschleife nutzen soll, den Bahnhof Menden bedient.

Bahnhof Menden – Bau:

Der Bahnhof Menden ist baulich so herzurichten, dass sowohl die S-Bahn als auch die Regionalzüge dort halten können. Mindestens als Perspektive für die Zukunft und aus Gründen der betrieblichen Flexibilität ist das Beibehalten eines Bahnsteiges an den RE/RB/Güterzug-Gleisen unbedingt notwendig. Nach Angaben der DBProjektBau erfolgt bereits unabhängig von der städtischen Forderung eine Prüfung, ob der bestehende Bahnsteig erhalten werden kann.

Im Rahmen der Baumaßnahme sollte die seit Jahren von der Stadt angestrebte Umbenennung des Bahnhofs Menden (Rheinland) in „Sankt Augustin-Menden“ erfolgen. Da mit der Einführung des S-Bahn-Betriebes auch eine Veränderung der Bahnhofsbeschilderung mit dem S-Bahn-Logo erfolgt, könnte die Umbenennung des Bahnhofes kostenneutral vorgenommen werden.

Das Ende der Lärmschutzmaßnahmen am Bahnhof Menden in südlicher Richtung wird von der Stadt abgelehnt. Hier ist zum Schutz der Wohnbebauung eine Fortführung notwendig. Neben dem Lärmaspekt könnte eine Weiterführung des Lärmschutzes am Bahnhof Menden auch verhindern, dass Fahrgäste aus Richtung des P+R illegal die Gleisanlagen queren, um ihre Züge zu erreichen.

Zudem befürwortet die Stadt Sankt Augustin einen Gleisanschluss für das Gewerbegebiet an der Ladestraße, der in Zukunft genutzt werden könnte. In dem Gewerbegebiet bestehen jetzt und auch in Zukunft genügend Potentiale für den Transport bahnaffiner Güter.

Bahnhof Menden – Umfeld:

Die Stadt Sankt Augustin plant zur Verbesserung des Bahnhofumfeldes eine kombinierte Park&Ride- sowie Bike&Ride-Anlage. Möglich wären auch ein Kiosk sowie eine Buswendeanlage. Auf den dazu erforderlichen Grundstücksflächen steht derzeit noch ein Stellwerksgebäude der DBAG. Zur besseren Nutzbarkeit der Flächen wäre ein Abriss erforderlich.

Lärmschutz:

Allgemeines:

Zur Minderung der streckenbedingten Lärmentwicklung ist in jedem Fall dem aktiven Schallschutz der Vorrang vor dem passiven Schallschutz zu gewähren.

Die Stadtteile Menden und Meindorf sind extrem stark vom Schienenlärm sowie von der BAB A59 betroffen. Zum Teil reicht die Bahntrasse unmittelbar an die Wohnbebauung heran und führt zu Immissionen aus dem Bahnverkehr, die nach Art, Ausmaß und Dauer geeignet sind, Gefahren und erhebliche Nachteile für die unmittelbare Nachbarschaft sowie erhebliche Belastungen für die Ortslagen von Menden und Meindorf herbeizuführen. Die aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden werden von der Stadt Sankt Augustin begrüßt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird bei der schalltechnischen Berechnung von der Stadt Sankt Augustin gefordert, die Zugbelastung für den Bereich der Auslastungsgrenze anzusetzen. Es existieren stark divergierende Aussagen der DB über die Streckenbelastung in der letzten Zeit. Die Angaben für die Güterzugbelegung schwanken tagsüber zwischen 149 und 91, nachts zwischen 103 und 69 wobei für das Planfeststellungsverfahren tags 100 und nachts 75 angesetzt wurden.

Da es erklärtes Ziel der Bundes- und Landesregierung ist, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern und der Ausbau der S13 diesem Ziel dient, wäre die Orientierung an der Auslastungsgrenze folgerichtig.

Zur Minderung von Lärm und Erschütterungen durch den Bahnverkehr sollten im Bereich des Abschnittes 2 die vorhandenen Betonschwellen gegen Holzschwellen ausgetauscht werden.

Ausgleich:

Trassennaher Kompensation des Eingriffs ist aus städtischer Sicht einer trassenfernen Lösung vorzuziehen. Als eine Möglichkeit dazu würde es sich anbieten, im Bereich der Feldwegüberführung bei km 6.742 eine Landschaftsbrücke über die Bahnstrecke sowie die Autobahn zu führen. Diese Vernetzung würde die auch schon heute bestehende Trennwirkung beider Verkehrswege entschärfen. Da im angesprochenen Bereich sowohl der Ausbau der Bahn als auch der Ausbau der Bundesautobahn und des Gewerbegebietes anstehen, sollte geprüft werden, ob mit den für den notwendigen Ausgleich zur Verfügung stehenden Mitteln der Projekte die Finanzierung der Landschaftsbrücke sichergestellt werden kann.

Der Wunsch der Stadt Sankt Augustin wurde in den Landschaftsplan Nr. 6 aufgenommen. Satzung und Genehmigung stehen aus.

Sonstiges:

Fehlerhafte Darstellung bzw. Unklarheiten in den Plänen

Die hier angeführten Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigen aber, dass ein aktueller Abgleich der Planung mit der Realität dringend erforderlich ist.

Die Hausgrundstücke „Auf der Mirz 2 c, d, e“ sind in den Unterlagen nicht als bebaute Grundstücke gekennzeichnet.

Die Wohnbebauung „Auf der Mirz“ erscheint in der Gebietskategorisierung als Wohngebiet, wird aber in den Karten für den Anspruch auf passiven Lärmschutz nicht gekennzeichnet.

Es wird nicht deutlich, ob der heute bestehende Weg zwischen Bahngelände und den Hausgrundstücken „Auf der Mirz“ wiederhergestellt werden soll.

Die Stadt Sankt Augustin behält sich vor, zum Erörterungstermin weitere Anregungen in das Verfahren einzubringen.

Baubedingte Einschränkungen und Behinderungen von Straßen, Wegen und privaten Grundstücken sind soweit wie möglich zu vermeiden und mit der Stadt und den Anliegern abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.